

FAQs Ukraine-Hilfe

Wo müssen sich Geflüchtete nach ihrer Ankunft im Landkreis melden?

1. Alle Geflüchteten, auch die, die bei Privatpersonen unterkommen, werden gebeten, sich unverzüglich beim **Einwohnermeldeamt** der jeweiligen Gemeinde anzumelden. Dieses übermittelt dann die Daten an die Ausländerbehörde am Landratsamt. Für die weitergehende **ausländerrechtliche Registrierung** (Fingerabdrucknahme/Erteilung Aufenthaltserlaubnis oder Duldung) vereinbart die Ausländerbehörde mit den jeweiligen Personen einen **Termin** zur persönlichen Vorsprache im Landratsamt.
2. Bei Bedarf für eine **Leistungsgewährung** nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist eine Antragstellung im Sozialamt erforderlich. Dazu müssen die jeweiligen Personen so bald wie möglich im Landratsamt Bad Kissingen in der **Sozialhilfeverwaltung** vorstellig werden. Dafür wird **keine vorherige Terminvereinbarung** benötigt. Bitte beachten Sie unsere Öffnungszeiten!

Müssen sich die Flüchtlinge auf jeden Fall anmelden?

Nein, ukrainische Staatsangehörige mit einem biometrischen Reisepass können sich im Schengen-Raum grundsätzlich 90 Tage für einen Kurzaufenthalt frei und ohne Visum bewegen. Nach Ablauf der 90 Tage würden sie sich illegal im Land aufhalten und benötigen deshalb eine Aufenthaltsbewilligung.

Sollte kein biometrischer ukrainischer Reisepass vorliegen, so ist eine Anmeldung erforderlich, um eine Duldung von der Ausländerbehörde zu erhalten.

Die Anmeldung ist allerdings Voraussetzung für die Gewährung von Sozialleistungen. Deshalb raten wir dazu, dass die Geflüchteten sich zeitnah, spätestens zum Ablauf der genannten 90-Tage-Frist im Einwohnermeldeamt anmelden.

Einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels/einer Duldung für ukrainische Flüchtlinge finden Sie hier: https://www.landkreis-badkissingen.de/buerger--politik/aktuelle-meldungen/ukraine-hilfen/m_26653

Wie lange dauert es etwa, bis die Sozialleistungsanträge bearbeitet sind und Geld „ankommt“?

Wir bemühen uns, die Anträge so zeitnah wie möglich zu bearbeiten. Die genaue Zeitdauer ist von der Menge der Anträge abhängig, die derzeit nicht vorhergesehen werden kann.

Wohin wenden sich Geflüchtete, die im Landkreis Schutz suchen, aber keinen geeigneten Wohnraum haben (z.B. über Verwandte)?

Direkt an die Ukraine-Hotline unter Tel. 0971/801-3800. Dort werden die Angebote gebündelt und Wohnraum vermittelt.

Gibt es Zuschüsse, wenn Wohnraum zur Verfügung gestellt wird?

Die Kosten für die Wohnung, also die Miete, wird vom Sozialamt übernommen. Es gibt eine Mietobergrenze und einen definierten Wohnraum (z.B. für zwei Personen müssen 65qm zur Verfügung stehen). Auch die Nebenkosten werden – bis zu einer bestimmten Höhe – vom Amt übernommen. Welche Unterkunftskosten seit 01.01.2022 im Bereich des Landkreises und der Stadt Bad Kissingen angemessen sind, erfahren Sie hier: https://www.landkreis-badkissingen.de/buerger--politik/buergerservice/fachbereiche-und-abteilungen/jugend--soziales/soziales/sozialwesen/kosten-der-unterkunft/m_26783

Stellt das Landratsamt Mustermietverträge zur Verfügung?

Nein. Entsprechende Muster finden Sie im Internet, z.B. beim Deutschen Mieterbund.

Gibt es die Möglichkeit, dass Geflüchtete direkt schnelle Hilfe erhalten?

Schnelle Unterstützung in eilbedürftigen Fällen, z.B. in Form von Sachspenden, können Bedürfte direkt über Hilfsorganisationen wie die Caritas oder das Rote Kreuz erhalten.

Sind die Geflüchteten krankenversichert?

Möglicherweise haben sie eine Reise- oder Auslandsrankenversicherung.

Ein bestehender Anspruch auf Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz beinhaltet eine Krankenversicherung (ab dem Zeitpunkt der Antragstellung).

Wohin können sie sich im Fall eines medizinischen Notfalls wenden?

Im Notfall direkt an ein Krankenhaus. Sollte ein Haus- oder Facharztbesuch notwendig sein, bitte direkt das Sozialamt des Landratsamts kontaktieren.

Wo werden Sprachkurse angeboten?

Hier haben wir die Sprachkurse zusammengestellt, die aktuell angeboten werden: https://www.landkreis-badkissingen.de/buerger--politik/aktuelle-meldungen/ukraine-hilfen/m_26856 . Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die Teilnehmenden einen Aufenthaltstitel haben (ca. 4 bis 6 Wochen nach der Registrierung). Sprachkurse speziell für Ukrainerinnen und Ukrainer sind derzeit in Vorbereitung.

Können ukrainische Kinder in die Schule?

Ja. Das bayerische Kultusministerium plant entsprechende Angebote für ukrainische Schülerinnen und Schüler, sogenannte Willkommensgruppen. Weitere Informationen gibt es spätestens nach den Osterferien.

Können ukrainische Kinder in die Kita?

Theoretisch ja – wenn ein Platz frei ist. Die Eltern müssen sich dafür direkt an den/die in Frage kommende(n) Kindergarten/Kindertagesstätte bzw. deren Träger wenden.

Müssen Geflüchtete für Fahrten im ÖPNV bezahlen?

Nein. Bis auf weiteres können Personen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, kostenlos die Linienbusse in Stadt und Landkreis Bad Kissingen nutzen. Als Nachweis wird lediglich ein gültiges ukrainisches Ausweisdokument benötigt.

Ich möchte gerne spenden – an wen wende ich mich?

Sachspenden können derzeit nicht angenommen werden. Zum einen wissen wir nicht, wie hoch tatsächlich der Bedarf ist, zum anderen fehlen uns die Lagermöglichkeiten.

Auch Geldspenden nehmen wir nicht entgegen. Bitte setzen Sie sich, wenn Sie spenden wollen, mit den bekannten Hilfsorganisationen in Verbindung.

Können sich die Geflüchteten im Landkreis gegen Corona impfen lassen?

Ja! Wir machen jedem/jeder Ukrainer/in ein Impfangebot. Sie können zu den normalen Öffnungszeiten ins Impfzentrum Bad Kissingen kommen (www.kg.de/impfzentrum). Benötigt wird ein Identitätsnachweis (Reisepass, Personalausweis). Sinnvoll ist außerdem eine Betreuungsperson, die übersetzen kann, da im Impfzentrum keine Dolmetscher zur Verfügung stehen. Die Impfung ist kostenlos.

Informationen und Dokumente haben wir hier zusammengefasst: <https://www.landkreis-badkissingen.de/buerger--politik/aktuelle-meldungen/ukraine-hilfen/index.html>

Corona: Müssen die Geflüchteten in Quarantäne?

Nein, seit 27. Februar ist die Ukraine kein Hochrisikogebiet mehr, daher entfällt die Quarantänepflicht bei einer Einreise nach Deutschland